



Verhaltenskodex für Freiwillige

Ansehen und Achtung des Roten Kreuzes

Ich respektiere die Rotkreuzgrundsätze: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität und verpflichte mich, im Einklang mit diesen zu handeln.

Ich achte das Rote Kreuz als Schutz- und Kennzeichen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbeziehung. Ich verwende das Zeichen nur für Tätigkeiten, die den Rotkreuz-Grundsätzen entsprechen und im Namen des Roten Kreuzes ausgeführt werden.

Verbindlichkeit und Sorgfalt

Ich verpflichte mich, die in der Einsatzvereinbarung getroffenen Abmachungen zu befolgen.

Ich führe meine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus und übernehme Verantwortung für mein Handeln gegenüber den Menschen, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit für das SRK Kanton Bern zu tun habe.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Ich verpflichte mich, gemäss der bestehenden Gesetzgebung sämtliche Personendaten sowie Informationen persönlicher oder betrieblicher Natur, welche ich im Rahmen meiner Tätigkeiten für das SRK Kanton Bern erhalte, vertraulich zu behandeln und die Datenschutzregeln einzuhalten. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.

Gleichbehandlung

Ich verpflichte mich, alle Menschen, mit denen ich im Rahmen meiner freiwilligen Tätigkeit zu tun habe, gleich zu behandeln. Ich behandle sie namentlich nicht ungleich aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, des Alters, der Sprache, der genetischen Merkmale, der ethnischen und sozialen Herkunft, der sozialen Stellung, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung oder wegen einer Behinderung.

Foto- und Filmaufnahmen

Ich verpflichte mich dazu, keine Fotos und Filmaufnahmen von Begünstigten zu erstellen. Allfällige Ausnahmen sind vorgängig mit der Freiwilligenkoordination / des Freiwilligenkoordinatoren abzusprechen und das schriftliche Einverständnis der Kundinnen und Kunden sowie Begünstigten einzuholen. Ich verwende so entstandenes Foto- und Filmmaterial von Kundinnen und Kunden sowie Begünstigten nicht missbräuchlich (im Internet, in sozialen Medien usw.) und ausschliesslich gemäss dem definierten Zweck in der Einverständniserklärung.

Alkohol und Drogen

Als Freiwillige/Freiwilliger achte ich im Rahmen meines Engagements für das SRK Kanton Bern auf ein jederzeit verantwortungsvolles Auftreten. In diesem Sinne verpflichte ich mich während meines freiwilligen Einsatzes auf den Konsum von Alkohol oder Drogen zu verzichten, insbesondere, wenn ich eine Tätigkeit ausübe, bei der ich für mir anvertraute Personen verantwortlich bin oder diesen als Vorbild dienen soll.



Werbung

Ich verpflichte mich, während meines freiwilligen Engagements nicht für andere, private Dienstleistungen zu werben und gestützt auf die Rotkreuzgrundsätze die mir anvertrauten Personen nicht von politischen oder religiösen Haltungen zu überzeugen.

Persönliche Integrität

Ich verpflichte mich, Personen im Zusammenhang mit meiner Freiwilligentätigkeit im SRK Kanton Bern so zu behandeln, dass ihre Würde, ihre Rechte und ihre körperliche und sexuelle Integrität unangetastet bleiben. Ich unterlasse jede Form von physischer, oder psychischer Gewalt wie Drohungen, Druck, Zwang oder nötigende Handlung. Ich erniedrige oder demütige mir anvertraute Personen nicht.

Einsatz mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen¹

Im Umgang mit mir im Rahmen meiner freiwilligen Tätigkeit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Regeln:

- Ich lasse das Kind, die Jugendliche/den Jugendlichen oder die besonders schutzbedürftige Person sämtliche Handlungen selbst vornehmen, die deren Körper oder Intimsphäre betreffen (auf die Toilette gehen, sich waschen, sich anziehen usw.), soweit diese dazu se
- Ich verpflichte mich, mit den Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen keinen Geschlechtsverkehr zu haben, keine anderen sexuellen Handlungen vorzunehmen, sie nicht zu sexuellen Handlungen zu verleiten oder sie in eine sexuelle Handlung mit Dritten einzubeziehen. Eine als Einwilligung interpretierte Äusserung oder Handlung des Betroffenen entbindet nicht von dieser Verpflichtung.
- Ich zeige keine pornographischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, gewalttätigen Spiele (auf Internet, Spielkonsolen, TV usw.) und ich mache sie auch nicht zugänglich (z.B. über Internet-Links/Smartphone/YouTube).
- Bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen, physischen oder psychischen Integrität eines mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen oder einer besonders schutzbedürftigen Person durch Erziehungsbeauftragte, Verwandte, Nachbarn oder sonstige Menschen in deren Umfeld verpflichte ich mich, meine Ansprechperson im SRK Kanton Bern zu informieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich weder jemals wegen Übergriffen auf die physische oder psychische Integrität anderer Personen verurteilt wurde, noch dass ein entsprechendes Verfahren gegen mich hängig ist. Zudem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich alle oben aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen habe und diese vollumfänglich respektiere. Zur Ergänzung dieser Selbstdeklaration reiche ich ausserdem einen Sonderprivatauszug ein.

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift

¹ Beim SRK Kanton Bern gelten sämtliche Freiwilligeneinsätze als Tätigkeiten mit Minderjährigen oder mit besonders schutzbedürftigen Personen. Ausgenommen davon sind ausschliesslich punktuelle Einsätze ohne direkten Kontakt zu Begünstigten.